

## ÖIHL 2011 – Offene Österreichische InLine-Hockey-Liga Durchführungsbestimmungen für die Saison 2011

Die Österreichische InLine-Hockey-Liga (ÖIHL) ist eine offizielle Meisterschaft des Österreichischen Eishockeyverbandes (ÖEHV) zum Zwecke der Ermittlung eines ÖIHL-Meisters sowie eines Österreichischen Staatsmeisters.

### 1. Teilnahme

- 1.1. An der ÖIHL beteiligen sich Sportvereine und andere juristische Personen. Diese zur ÖIHL zugelassenen juristischen Personen erhalten die Bezeichnung „Teilnehmer“.

### 2. Wettbewerbsreglement

- 2.1. Grundsätzlich wird nach den Regeln des Internationalen Eishockeyverbandes (IIHF) in der letzt gültigen Fassung gespielt, sofern nicht in diesen Durchführungsbestimmungen Ausnahmen bzw. Abweichungen vorgesehen sind.
- 2.2. Zusammensetzung der Mannschaft: Eine Mannschaft besteht auf dem Spielfeld aus 4 Feldspielern und einem Tormann. Auf dem Spielbericht einer Mannschaft sind höchstens 18 Spieler erlaubt, wobei 2 davon Tormänner sein müssen. Jede Mannschaft muss mit zumindest 8 Spielern zu einem offiziellen Spiel antreten, wobei 2 davon Tormänner sein müssen. Ist eine Mannschaft nicht in der Lage, diese 6+2 Spieler bei Spielbeginn zu stellen, ist dies gleichzusetzen mit dem Nichtantreten dieser Mannschaft.
- 2.3. Der Nennungsschluss für die ÖIHL-Saison 2011 ist **Mittwoch, der 27.04.2011, 23.59 Uhr**, wobei die Anmeldung schriftlich im Sekretariat der ÖEHV-Division InLine-Hockey zu erfolgen hat. Bis spätestens **Freitag, den 6. Mai 2011, 23.59 Uhr**, ist dem Sekretariat der ÖEHV-Division InLine-Hockey ein vollständiges und unterschriebenes Kaderlistenformular mit zumindest 10 und maximal 20 Spielern, davon zwei Tormänner, zu übermitteln. Spätere Meldungen von Spielern (Nachnominierungen) müssen bis spätestens zwei Werktage vor Beginn des jeweiligen Turniers im Sekretariat der Division InLine Hockey eingelangt sein und ziehen ausnahmslos eine Nachmeldegebühr von € 75,- pro Spieler nach sich (siehe dazu auch Punkt 8.7.). Die Frist zur Nachmeldung endet am **Mittwoch, den 1. Juni 2011, 23.59 Uhr**. Danach sind keine Nachmeldungen mehr möglich.
- 2.4. Staatsbürger aus jenem Land, aus dem das jeweilige Team kommt, gelten nicht als Ausländer im Sinne der Durchführungsbestimmungen. Damit unterliegen sie auch nicht den Bestimmungen der Ausländerregelung. Es dürfen maximal zwei nicht einheimische Spieler gemeldet werden. Diese dürfen bis zum Beginn der ersten Qualifikationsrunde getauscht werden. Maximal zwei Tauschvorgänge pro Verein sind erlaubt. Das Ummelden eines nicht einheimischen Spielers kostet € 75,-. Vereinswechsel sind nicht gestattet. Werden von einem Verein zwei oder mehr Mannschaften gemeldet, muss jeder Spieler für die gesamte Meisterschaftsdauer eindeutig einer dieser Mannschaften zugeordnet werden.

### 3. Ausrüstung

- 3.1. Brillenträger müssen, unabhängig von ihrem Alter, in jedem Fall einen Vollgesichtsschutz verwenden.
- 3.2. Für Spieler unter 18 Jahre sind folgende Ausrüstungsgegenstände zwingend vorgeschrieben: Hockeyhelm mit korrekt befestigtem Kinnband, Vollgesichtsschutz, Ellbogenschützer, Hockeyhandschuhe, Zahnschutz, Knie- und Schienbeinschützer, lange Hose (keine Eishockeyhose plus Stutzen!) mit Schutz-Innenhose. Nach schriftli-

cher Haftungsübernahme durch einen Erziehungsberechtigten entfällt die Verpflichtung zum Tragen eines Vollgesichtsschutzes ab dem 16.Lebensjahr, allerdings nur dann, wenn der Spieler mit einem Halbvisier und einem Zahnschutz spielt.

- 3.3. Für Spieler über 18 Jahre sind folgende Ausrüstungsgegenstände zwingend vorgeschrieben: Hockeyhelm mit korrekt befestigtem Kinnband, Ellbogenschützer, Hockeyhandschuhe, Knie- und Schienbeinschützer, lange Hose (keine Eishockeyhose plus Stutzen!). Das Tragen einer Schutz-Innenhose und eines Zahnschutzes wird empfohlen. Für 19- und 20-jährige Spieler wird außerdem das Tragen eines Vollgesichtsschutzes empfohlen, Halbvisier und Zahnschutz sind zwingend vorgeschrieben.
- 3.4. Es wird auf die strikte Regelung des IIHF verwiesen, in dem das Tragen eines nicht CE-geprüften Schutzhelms ausdrücklich untersagt ist. Der Vollgesichtsschutz muss so konstruiert sein, dass weder der Puck noch eine Stockschaufel durchdringen kann.
- 3.5. Alle Spieler und Schiedsrichter müssen InLine-Schuhe tragen, welche den IIHF-Bestimmungen entsprechen und vier Rollen aufweisen. InLine-Skates mit Stoppfern sind ausdrücklich nicht erlaubt, des Weiteren auch keine Skates, an denen eine oder mehrere Rollen fehlen.

#### 4. Austragungsmodus

- 4.1. Die ÖIHL 2011 wird in Form eines oder mehrerer Qualifikationsturniere sowie eines Finalturnieres ausgetragen. Der tatsächliche Modus ist dabei abhängig davon, wie viele Mannschaften sich zur ÖIHL 2011 anmelden und wird letztgültig unmittelbar nach Einlangen der Nennungen festgelegt. Bei dieser Festlegung und bei der Zuteilung der Teams zu den jeweiligen Turnierorten wird auf deren geographische Herkunft so weit als möglich Rücksicht genommen.
- 4.2. Mögliche Turnierorte für die Qualifikationsturniere sind Wien, Győr (HUN), Hart bei Graz, Kitzbühel und Völkermarkt.
- 4.3. Für die Qualifikationsphase sind folgende zwei Modi möglich:
  - 4.3.1. Die Teams werden in regionale Gruppen mit zumindest drei Mannschaften zusammengefasst und eine Hin- sowie Rückrunde nach Muster der letztjährigen ÖIHL 2010 gespielt. Die jeweiligen Erst- und Zweitplatzierten sind dabei automatisch für das Finalturnier qualifiziert. Ab dem dritten Rang werden alle Teilnehmer an den Qualifikationsturnieren zusammengefasst und der Punktequotient (Das ist jener Wert, der sich ergibt, wenn man die Anzahl der erreichten Punkte durch jene der Spiele dividiert) je Team berechnet. Die beiden Mannschaften mit dem besten Punktequotient sind ebenfalls für das Finalturnier qualifiziert. Sollte hier ein Gleichstand gegeben sein, entscheidet das errechnete Torverhältnis je Spiel, wenn auch hier Gleichstand ist, die errechnete Anzahl an erzielten Toren je Spiel.
  - 4.3.2. Es wird lediglich ein Qualifikationsturnier gespielt, das über die Teilnahme am Finalturnier entscheiden soll und an zwei hintereinanderliegenden Tagen an einem Ort durchgeführt wird. Dazu werden die Mannschaften in zwei Gruppen gelost, wobei die vier Erstplatzierten der letztjährigen ÖIHL 2010 fix gesetzt sind. Es sind dies „IHC La Roche Team Prohockey Wien“, „Rollsportfreunde Hooters Graz“, HK Lagermax AED Utik“, und „TEAM Create Sports Vorarlberg“. Sollte eine dieser Mannschaften nicht an der ÖIHL 2011 teilnehmen, rückt automatisch die jeweils nächstplatzierte Mannschaft der ÖIHL 2010 in der Setzliste nach. Die drei Erstplatzierten je Gruppe (bei insgesamt nicht mehr als acht Teilnehmern) bzw. die vier Erstplatzierten je Gruppe (bei mehr als acht Teilnehmern) sind automatisch für das Finalturnier qualifiziert. Sollte eine der qualifizierten Mannschaften aus irgendwelchen Gründen nicht am Finalturnier

teilnehmen (können), rückt automatisch jene Mannschaft des Qualifikationsturniers nach, die den besten Punktequotienten im Sinne von Punkt 4.3.1 aufweist.

- 4.4. Der Vorstand der ÖEHV-Division InLine-Hockey behält sich ausdrücklich das Recht vor, nach Evaluierung der eingegangenen Anmeldungen von der oben beschriebenen Vorgangsweise abzugehen und einen neuen Organisationsmodus zu erstellen. Es könnte dies vor allem dann notwendig werden, wenn die Fahrdistanzen zu den Turnierorten für einzelne Teams unzumutbar sind. Bei Änderungen des Turniermodus wird dabei soweit als möglich auf die Interessen der Teams Rücksicht genommen und Entscheidungen mit ihnen abgestimmt.
- 4.5. Festgehalten wird, dass die ÖIHL 2011 als international offene Meisterschaft nach Vorbild der EBEL für Teams aus Österreich, Ungarn, Slowenien und Kroatien ausgeschrieben wird. Die ÖEHV-Division InLine-Hockey behält sich dabei das Recht vor, die Zahl der nicht-österreichischen Teilnehmer auch nachträglich, also nach Meldeschluss, zu begrenzen. Proteste gegen Entscheidungen der ÖEHV-Division InLine-Hockey über die Nichtteilnahme eines Teilnehmers sind nicht zulässig.
- 4.6. Nicht-österreichische Teilnehmer können nach erfolgter Qualifikation am Finalturnier teilnehmen und den Titel eines ÖIHL-Meisters 2011, nicht aber den Titel eines „Österreichischen Staatsmeisters 2011“, erringen. Im Falle eines Sieges einer nicht österreichischen Mannschaft im Finalturnier ist die bestplatzierte österreichische Mannschaft „**Österreichischer Staatsmeister 2011**“.
- 4.7. Aus dem Qualifikationsturnier/den Qualifikationsturnieren ergeben sich das Ranking der Mannschaften und damit auch die Setzliste für die weitere Turnierfolge. Der Modus des Finalturniers richtet sich nach der Anzahl der gemeldeten Mannschaften und wird nach Ablauf der Meldefrist bekannt gegeben. Die tatsächlichen Turnierorte für das Qualifikationsturnier und das Finalturnier werden nach Meldeschluss festgelegt.

## 5. Supervisor

Die Durchführung des Qualifikationsturniers/der Qualifikationsturniere bzw. des Finalturniers wird an Ort und Stelle jeweils von einem Supervisor überwacht, der vom Vorstand der ÖEHV-Division InLine-Hockey bestimmt wird. Diesem Supervisor kommt in allen disziplinarischen, organisatorischen und regelkundlichen Fragen die Letztentscheidung zu. Protesten gegen Entscheidungen des Supervisors kommt keine aufschiebende Wirkung beim Vollzug dieser Entscheidungen zu.

## 6. Durchführung

- 6.1. Alle Qualifikationsturniere werden ausschließlich mit Bruttozeit gespielt. Die Spielzeit beträgt dabei 4x12 Minuten mit jeweils fünf Minuten Pause zwischen den Vierteln. Beträgt der Spielstand zwischen den beiden Teams lediglich ein Tor Unterschied oder ist er ausgeglichen, werden die letzten beiden Minuten des Schlussviertels mit Netto-Zeit gespielt.
- 6.2. Strafzeiten beginnen bei Brutto-Zeitnehmung erst mit Wiederaufnahme des Spieles zu laufen. Bei Unterbrechungen während Strafzeiten, die länger als zehn Sekunden dauern, können die Schiedsrichter die Uhr anhalten oder die Zeit auf den Beginn der Unterbrechung zurück stellen.
- 6.3. In den Finalspielen wird ausnahmslos mit Netto-Zeit gespielt, außer die gegeneinander spielenden Teams vereinbaren in Absprache mit der Turnierleitung eine Brutto-Zeitnehmung.
- 6.4. Für die Qualifikationsturniere werden folgende Spieltermine fixiert:

**14. / 15. Mai Qualifikationsturnier**

**21. / 22. Mai Qualifikationsturnier**

Ersatztermin (Achtung: Auf Ersatztermin kann nur dann ausgewichen werden, wenn alle teilnehmenden Teams je Gruppe diesem in Absprache mit der ÖEHV-Division InLine-Hockey schriftlich zustimmen):

**28. / 29. Mai Qualifikationsturnier (Ersatztermin)**

Finalturnier:

**4. / 5. Juni Finalturnier**

## 7. Meistertitel, Sieger, Ehrenzeichen

Die bestplatzierte Österreichische Mannschaft der ÖIHL-Saison 2011 erhält den Titel „**Österreichischer Staatsmeister 2011**“ und je ein Ehrenzeichen in Gold pro gemeldetem Spieler sowie 4 zusätzliche, insgesamt jedoch nicht mehr als 20 Stück. Die zweitplatzierte Österreichische Mannschaft der ÖIHL-Saison 2011 erhält ein Ehrenzeichen in Silber pro gemeldetem Spieler sowie 4 zusätzliche, insgesamt jedoch nicht mehr als 20 Stück. Die drittplatzierte Österreichische Mannschaft der ÖIHL-Saison 2011 erhält ein Ehrenzeichen in Bronze pro gemeldetem Spieler sowie 4 zusätzliche, insgesamt jedoch nicht mehr als 20 Stück.

## 8. Pflichten des Teilnehmers

- 8.1. Für österreichische Teams gilt, dass nur jene spielberechtigt sind, die ordnungsgemäß beim Österreichischen Eishockeyverband (ÖEHV) gemeldet sind.
- 8.2. Grundsätzlich nehmen alle gemeldeten Spieler auf eigene Haftung und Risiko an den Spielen der ÖIHL 2011 teil.
- 8.3. Der jeweilige Teilnehmer verpflichtet sich selbst, für ausreichenden Versicherungsschutz zugunsten aller Beteiligten (Zuschauer, Spieler, Schiedsrichter etc.) zu sorgen. Unbeschadet dessen, stellt der Teilnehmer die ÖEHV-Division InLine-Hockey von sämtlichen Schadensersatzansprüchen auch von Dritten frei und entbindet sie von jeglicher Haftung.
- 8.4. Ehrenerklärung über Strafgebühren: Als Sicherstellung für die Bezahlung etwaiger Strafgebühren wird eine unterschriebene ehrenwörtliche Erklärung verlangt. Jeder Teamverantwortliche (zeichnungsberechtigte) Funktionär muss diese unterschriebene Erklärung bis spätestens **Freitag, den 06.05.2011**, an das Sekretariat der ÖEHV-Division InLine-Hockey per E-Mail oder Fax senden.
- 8.5. Die Teilnahmegebühr für die ÖIH 2011 wird in folgender Höhe festgelegt:
  - Paketpreis für österreichische Teams: € 700,--
  - Paketpreis für ausländische Teams: € 850,--
- 8.6. In der unter Punkt 8.4 angeführten Teilnahmegebühr sind folgende Leistungen inkludiert:
  - Verbandsgebühren
  - Spielgebühr pro Verein
  - Zusatzgebühr für nicht-österreichische Mannschaften
  - Spielgebühr pro Spieler (max. 20 Spieler)
  - Hallenmieten
  - Zeitnehmungen
  - Sanitäter
  - Schiedsrichtergebühren
  - Organisation

8.7. Folgende Zusatzgebühren werden festgelegt:

- Zusatzgebühr pro nicht einheimischem Spieler € 50,-- (Einzahlung spätestens ein Tag vor erstem Einsatz des Spielers)
- Zusatzgebühr bei Nachnominierungen € 75,--
- Zusatzgebühr bei Ummeldung eines nicht einheimischen Spielers € 75,--
- Zusatzgebühr bei Nachnominierung eines Torhüters € 50,-- (nach offiziellem Meldeschluss; Einzahlung spätestens ein Tag vor erstem Einsatz des Spielers)

8.8. Es wird extra noch einmal darauf hingewiesen, dass Spielberechtigungen nur an jene Mannschaften erteilt werden, die alle offenen Forderungen der ÖEHV-Division InLine-Hockey nachweislich spätestens eine Woche vor Beginn des jeweiligen Qualifikationsturnieres beglichen haben.

8.9. Folgende Vergehen ziehen Strafgebühren nach sich:

- Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers € 250,--
- Ausscheiden vor Meisterschaftsbeginn € 250,--
- Einmaliges Nichtantreten zu einem Meisterschaftsspiel € 500,--
- Ausscheiden während der Meisterschaft bzw. wiederholtes Nichtantreten zu einem Meisterschaftsspiel € 1.000,--
- Außerdem verliert eine Mannschaft, die nicht zu einem Meisterschaftsspiel antritt, automatisch das Recht auf einen Aufstieg ins Finale, auch wenn dieser sportlich erreicht werden würde.

8.10. Einzelteilnehmer und Team unterwerfen sich ausdrücklich der Disziplinarordnung der ÖIHL und verpflichten sich für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen die in Punkt 2 und Punkt 8 übernommenen Verpflichtungen, die vom Referenten für das Melde-, Ordnungs- und Beglaubigungswesen der ÖEHV-Division InLine-Hockey verhängten Strafen anzuerkennen und zu erfüllen.

## 9. Turnierveranstalter

- 9.1. Die ÖEHV-Division InLine-Hockey tritt sowohl als Veranstalter des Qualifikationsturniers/der Qualifikationsturniere als auch des Finalturniers auf. Die jeweilige Heimmannschaft ist verpflichtet, den Veranstalter dabei bestmöglich organisatorisch zu unterstützen.
- 9.2. Die Turniere finden in Hallen und auf Belägen statt, die sich nach dem Offiziellen Regelbuch des Internationalen Eishockeyverbandes richten. Als Beläge kommen IceCourt, (glatter) Beton oder ähnliche, jedenfalls aber „pucktaugliche“ Beläge in Frage.
- 9.3. Als Veranstalter übernimmt die ÖEHV-Division InLine-Hockey alle organisatorischen/administrativen Aufgaben und alle anfallenden Kosten für die Durchführung der Turniere, wie die Hallenmiete, die Bestellung und die Bezahlung der für die Turnierendurchführung notwendigen Schiedsrichter (2-Mann-System) etc. Die Bestellung erfolgt dabei in Absprache mit dem Schiedsrichterreferenten.
- 9.4. Allfällige Werbemaßnahmen (Transparente, Werbesteher, Flyer etc.) von Sponsoren einzelner teilnehmender Teams an der ÖIHL 2011 an den jeweiligen Veranstaltungsorten sind nur in Absprache mit der ÖEHV-Division InLine-Hockey erlaubt. Ein Rechtsanspruch auf Gestattung wird dabei im Vorhinein ausgeschlossen.
- 9.5. Im Rahmen von Sponsortätigkeiten für die Liga („Ligasponsor“) oder für die ÖEHV-Division InLine-Hockey sind die Mannschaften dazu verpflichtet, entsprechende Werbemaßnahmen zu unterstützen. Dazu gehört beispielweise die Befestigung von Werbeaufschriften auf Ausrüstungsgegenständen, wobei den Mannschaften dadurch keine weiteren Kosten erwachsen dürfen.

## 10. Pflichten der Mannschaften bei den Spielen

Neben den im Regelbuch des Internationalen Eishockeyverbandes festgelegten Regeln ist jede Mannschaft verpflichtet, dem offiziellen Punkterichter eine Liste mit der für ein Spiel aktuellen Mannschaftsaufstellung fristgerecht, zumindest eine Stunde vor Spielbeginn, zukommen zu lassen.

Diese Liste muss enthalten:

- Familienname, Vorname und Rückennummer jedes Spielers (maschineschrieben)
- Name (in Blockschrift) und Unterschrift des Teamverantwortlichen

## 11. Wertung der Spiele

11.1. Die Meisterschaftsspiele werden wie folgt gewertet:

- Sieg nach regulärer Spielzeit: 3 Punkte
- Sieg nach Verlängerung / Penaltyschießen: 2 Punkte
- Niederlage nach Verlängerung / Penaltyschießen: 1 Punkt
- Niederlage nach regulärer Spielzeit: 0 Punkte

11.2. Es muss in jedem Spiel einen Sieger geben. Bei unentschiedenem Spielstand nach Ablauf der regulären Spielzeit erfolgt nach zweiminütiger Pause eine fünfminütige „Sudden Victory Overtime“, bei der jede Mannschaft nur drei Feldspieler einsetzen darf. Wird während der Verlängerung eine Strafe ausgesprochen, spielt das bestrafte Team mit zwei Feldspielern weiter. Wird gegen dieselbe Mannschaft eine weitere Strafe ausgesprochen, so beginnt diese erst zu laufen, wenn die zuerst ausgesprochene Strafe verbüßt ist. Der zuerst bestrafte Spieler darf die Spielfläche in der nächsten Unterbrechung betreten. Ist ein Spieler zu Ende der Overtime auf der Strafbank, ist dieser nicht berechtigt, am Penalty-Schießen nach IIHF-Regeln teilzunehmen.

11.3. Bei den einzelnen Turnieren wird nach folgenden Kriterien gereiht (bei Gleichheit entscheidet jeweils der nächste Punkt):

1. Punkteanzahl gesamt (absteigend)
2. Punkteanzahl aus den direkten Begegnungen (absteigend)
3. Torverhältnis aus den direkten Begegnungen (absteigend)
4. Anzahl der geschossenen Tore aus den direkten Begegnungen (absteigend)
5. Torverhältnis gesamt (absteigend)
6. Anzahl der geschossenen Tore gesamt (absteigend)
7. Losentscheid

11.4. Für die Teilnahme am Finalturnier gelten für jene Teams, die in den Finalturnieren nicht den ersten oder zweiten Platz erreichen, die Bestimmungen des Punktes 4.3.1. (Quotientenregelung).

## 12. Beglaubigung der Wettspiele

12.1. Tritt ein Verein nicht zu einem Meisterschaftsspiel an, wird das Spiel mit 5:0 für den Gegner strafbeglaubigt.

12.2. Tritt eine Mannschaft während eines Spieles ab oder wird das Spiel aus Verschulden einer Mannschaft abgebrochen, wird das Spiel mit 5:0 für den Gegner strafbeglaubigt, sofern das tatsächlich erzielte Torverhältnis nicht günstiger ist.

12.3. Das Erstreben unerlaubter Vorteile (z.B.: Aufstellung unberechtigter Spieler) führt zu einer Strafverifizierung von 5:0 für den Gegner, sofern das tatsächlich erzielte Torverhältnis nicht günstiger ist.

12.4. Scheidet ein Verein aus der Meisterschaft aus, so sind alle Resultate des ausscheidenden Vereines in der Tabelle zu streichen.

### 13. Protest

Hinsichtlich der Protesterhebung wird auf § 26 der Disziplinarordnung des ÖEHV verwiesen.

### 14. Allgemeine Bestimmungen

14.1. In allen in diesen Bestimmungen nicht vorgesehenen Fällen steht der Divisionsleitung und/oder dem ÖIHL-Ligamanager der ÖEHV-Division InLine-Hockey bzw. dem von ihnen bevollmächtigten Supervisor vor Ort das alleinige und unanfechtbare Recht zu, auszulegen und zu entscheiden.

14.2. Teilnahmeberechtigt an der Meisterschaft sind nur Personen, die zum Stichtag 01.04.2011 das 14. Lebensjahr bereits vollendet haben. Noch nicht volljährige Personen haben eine Zustimmungserklärung der oder des Erziehungsberechtigten und insbesondere eine ärztliche Bestätigung beizubringen, dass die jeweilige Person von ihrer Gesundheit und körperlichen Fitness zur Ausübung des InLine-Hockey-Sports in Form von Leistungssport geeignet und tauglich ist und dass keine medizinischen Bedenken einer solchen sportlichen Aktivität entgegenstehen.

14.3. Diese Durchführungsbestimmungen betreffen ausschließlich die ÖEHV-Division InLine-Hockey.

#### Kontaktadresse

Robert Nusser  
ÖIHL-Ligamanager  
Kanaltalerstraße 58  
9020 Klagenfurt  
[robert.nusser@chello.at](mailto:robert.nusser@chello.at)  
0043/(0)676/72 13 567

#### Bankverbindung

Kärntner Sparkasse AG  
BLZ 20706  
Kontonummer: 04400-350676